

# Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

„Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung – ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode

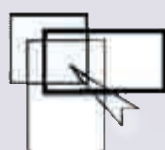


Kirchworbis

Jahrgang 11

Freitag, den 10. November 2017

Nummer 22



Handels- und Gewerbeverein Breitenworbis e.V.

Die Sottelwiese 5

Tel. 036074-3920 • Fax. 036074/30300

**Der Handels- und Gewerbeverein Breitenworbis e.V. lädt ein zum  
20. Breitenworbiser Weihnachtsmarkt am 03.12.2017, am 1. Advent**

14.00 Uhr	Glockenläuten
14.15 Uhr	Eröffnung durch die Bläsergruppe Breitenworbis
Anschließend	Begrüßung durch den Bürgermeister
14.45 Uhr	Auftritt des Kindergartens Breitenworbis Im Anschluss kommt für unsere kleinen Gäste der Weihnachtsmann
15.30 Uhr	Auftritt des Eichsfelder Akkordeon Orchesters „Happy Sound“
16.00 Uhr	Auftritt des Chores der Grundschule Breitenworbis
16.30 Uhr	Bühnenstück der Eichsfelder Kammerspiele
17.00 Uhr	Weihnachtslieder gesungen von Sylvia Meinhardt
17.30 Uhr	Ausklang des Weihnachtsmarktes durch unseren Kirchenchor

An diesem Tag ist die Heimatstube ab 14.00 Uhr als Adventscafé geöffnet.

Wir wünschen allen Besuchern einen angenehmen Tag.



**Nächster Erscheinungstermin**  
**Freitag, den 24. November 2017**

**Nächster Redaktionsschluss**  
**Mittwoch, den 15. November 2017**

Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil  
 im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:  
**Dienstag, den 14. November 2017, bis 18:00 Uhr**

**Sprechzeiten, wichtige Rufnummern,  
 Bereitschaftsdienste**



**Verwaltungsgemeinschaft  
 „Eichsfeld-Wipperaue“**

Der Gemeinschaftsvorsitzende  
 Dirk Böning

**Weststraße 2  
 37339 Breitenworbis**

Telefonzentrale:..... (036074) 77 - 0  
 Telefax: ..... (036074) 77 - 200  
 Einwohnermeldeamt:..... (036074) 77 - 131  
 Standesamt:..... (036074) 77 - 133/134

**Sprechzeiten:**

Montag **09.00 - 12.00 Uhr** und **14.00 - 16.00 Uhr**  
 Dienstag **09.00 - 12.00 Uhr** und **14.00 - 18.00 Uhr**  
 Mittwoch keine Sprechzeit  
 Donnerstag **09.00 - 12.00 Uhr** und **14.00 - 16.00 Uhr**  
 Freitag **09.00 - 12.30 Uhr**

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

**Sprechstunden der ehrenamtlichen  
 Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:**

**Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode**

**Bürgermeister Cornelius Fütterer:**

Dienstag ..... 16:00 Uhr - 17:00 Uhr  
 Ortsteil Bernterode  
 jeden 1. Dienstag im Monat ..... 16:00 Uhr - 17:00 Uhr  
 Gemeindeamt Schulberg 1

**Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:**

Donnerstag ..... 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

**Ortsteilbürgermeister Ascherode Wolfgang Reimann**

Donnerstag ..... 16:30 Uhr - 17:00 Uhr  
 Dorfgemeinschaftshaus Ascherode

**Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Gerhard Hellrung:**

Dienstag ..... 16:00 Uhr - 18:00 Uhr  
 Freitag ..... 14:30 Uhr - 15:30 Uhr

**Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:**

Montag ..... 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

**Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Wolfgang Benisch:**

Dienstag ..... 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

**Geschäftsstelle  
 der gemeinsamen Schiedsstelle**

**der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften  
 „Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und „Eichsfelder  
 Kessel“ Niederorschel:**

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“  
 Weststraße 2, 37339 Breitenworbis  
 Ansprechpartnerin Frau Rudat, ..... Tel. 036074/77113  
 Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die  
 Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,  
 Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,  
 Ansprechpartnerin Frau Grimm, ..... Tel. 036076/55720.

**Polizeiinspektion Eichsfeld**

**Kontaktbereichsbeamter der Verwaltungsgemeinschaft  
 „Eichsfeld-Wipperaue“ Weststr. 2, 37339 Breitenworbis  
 Zimmer Nr. 101, Erdgeschoss**

Herr PHM Mario Rojahn, Tel.: 036074 639268

**Sprechzeiten:**

Dienstag ..... 15.00 - 17.30 Uhr  
 Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

**Jugendtreffs der Verwaltungsgemeinschaft  
 „Eichsfeld-Wipperaue“**

**Die neuen Öffnungszeiten sind erarbeitet.**

Ascherode	Donnerstag	16.00 - 17.00 Uhr
Bernterode	Dienstag	15.00 - 19.00 Uhr
	Freitag	15.00 - 20.00 Uhr
Breitenworbis	Montag	17.30 - 20.30 Uhr
	Freitag	17.30 - 20.30 Uhr
Buhla	Donnerstag	17.00 - 18.00 Uhr
Haynrode	Montag	15.00 - 19.00 Uhr
	Mittwoch	15.00 - 20.00 Uhr

**Rettungsleitstelle des Landkreises**

**03606/5066780 und 03606/19222**

**Notruf 112**

**Wasser- und Abwasserzweckverband  
 „Eichsfelder Kessel“**

**Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel**

**Kontakt:**

Telefon: (036076) 569-0 E-Mail: [service@waz-ek.de](mailto:service@waz-ek.de)  
 Fax: (036076)56932 Internet: [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de)

**Geschäftszeiten:**

Montag ..... 13.30 - 15.00 Uhr  
 Dienstag u. Freitag 09.30 - 11.45 Uhr  
 Donnerstag 09.30 - 11.45 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr

**Bereitschaftsdienst:**

**außerhalb der Geschäftszeiten**

**in dringenden Fällen:**

**(036076) 569-0**

**bei Verhinderung**

**Rettungsleitstelle Landkreis Eichsfeld:**

**(03606) 50 66 780**

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

**Annahmestelle für Bioabfälle**

**Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg**

**Öffnungszeiten:**

Freitag ..... 15.00 - 18.00 Uhr  
 Samstag ..... 10.00 - 15.00 Uhr

Die Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.:  
 7 bis 18 Uhr, Sa.: 7 bis 14 Uhr) und des Betriebshofs der EW  
 Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr; Sa.: 10 bis 15  
 Uhr) bleiben unverändert.



**Impressum**

**Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“  
 Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2, Tel. 036074/770, Fax 036074/77200,  
 E-Mail: [poststelle@eichsfeld-wipperaue.de](mailto:poststelle@eichsfeld-wipperaue.de), Internet: [www.eichsfeld-wipperaue.de](http://www.eichsfeld-wipperaue.de)  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel.  
 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Vorsitzender der Verwaltungsgemein-  
 schaft Eichsfeld-Wipperaue  
**Ansprechpartnerin:** Frau Rudat, Tel.: 036074/77113, E-Mail: [rudat@eichsfeld-wipperaue.de](mailto:rudat@eichsfeld-wipperaue.de)  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verla-  
 ges. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte  
 Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen  
 und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und  
 die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben  
 werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genau-  
 so wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farb-  
 wiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu  
 keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:**  
 Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwal-  
 tungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Bernterode, Breitenworbis,  
 Buhla m. OT Ascherode, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können  
 Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und  
 bezogen werden.

**Amtlicher Teil**



**Verwaltungsgemeinschaft  
„Eichsfeld-Wipperaue“**

**Bekanntmachung**

**über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ am 24.10.2017**

Im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

**Beschluss Nr. 710-70-20/2017 vom 24.10.2017  
Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ für das Haushaltsjahr 2018**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ erlässt auf der Grundlage des § 55 ThürKO in der jeweils gültigen Fassung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit beigefügtem Stellenplan

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung: ..... 16 Mitglieder  
davon anwesend: ..... 15 Mitglieder  
Ja-Stimmen: ..... 15 Stimmen  
Nein-Stimmen: ..... /  
Stimmenthaltungen: ..... /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: .....keiner  
Damit ist der Antrag angenommen.

**Beschluss Nr. 710-71-20/2017 vom 24.10.2017  
Finanzplan 2017 - 2021**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ stimmt dem Finanzplan 2017 - 2021 zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung: ..... 16 Mitglieder  
davon anwesend: ..... 15 Mitglieder  
Ja-Stimmen: ..... 15 Stimmen  
Nein-Stimmen: ..... /  
Stimmenthaltungen: ..... /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: .....keiner  
Damit ist der Antrag angenommen.

Die Haushaltssatzung wird nach dem Genehmigungsverfahren öffentlich bekanntgegeben.

**Beschluss Nr. 710-72-20/2017 vom 24.10.2017  
Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015**

Gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) stellt die Gemeinschaftsversammlung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung: ..... 16 Mitglieder  
davon anwesend: ..... 15 Mitglieder  
Ja-Stimmen: ..... 15 Stimmen  
Nein-Stimmen: ..... /  
Stimmenthaltungen: ..... /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: .....keiner  
Damit ist der Antrag angenommen.

**Beschluss Nr. 710-73-20/2017 vom 24.10.2017  
Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2015**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden, des Stellvertreters soweit dieser den Gemeinschaftsvorsitzenden vertreten hat, und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung: ..... 16 Mitglieder  
davon anwesend: ..... 15 Mitglieder  
Ja-Stimmen: ..... 13 Stimmen  
Nein-Stimmen: ..... /  
Stimmenthaltungen: ..... /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... 2 Mitglieder  
Dirk Böning, Gemeinschaftsvorsitzender  
Wolfgang Benisch, Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender  
Damit ist der Antrag angenommen.

**Beschluss Nr. 710-74-20/2017 vom 24.10.2017  
Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016**

Gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) stellt die Gemeinschaftsversammlung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung: ..... 16 Mitglieder  
davon anwesend: ..... 15 Mitglieder  
Ja-Stimmen: ..... 15 Stimmen  
Nein-Stimmen: ..... /  
Stimmenthaltungen: ..... /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: .....keiner  
Damit ist der Antrag angenommen.

**Beschluss Nr. 710-75-20/2017 vom 24.10.2017  
Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2016**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden, des Stellvertreters soweit dieser den Gemeinschaftsvorsitzenden vertreten hat, und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung: ..... 16 Mitglieder  
davon anwesend: ..... 15 Mitglieder  
Ja-Stimmen: ..... 13 Stimmen  
Nein-Stimmen: ..... /  
Stimmenthaltungen: ..... /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... 2 Mitglieder  
Dirk Böning, Gemeinschaftsvorsitzender  
Wolfgang Benisch, Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender  
Damit ist der Antrag angenommen.

Gemäß § 80 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) liegen die festgestellten Jahresrechnungen 2015 und 2016 der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld Wipperaue“ mit Ihren Anlagen sowie den Schlussberichten über die Prüfung der Jahresrechnungen 2015 und 2016 und die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung der Haushaltsjahre 2015 und 2016 in der Zeit vom 13.11.2017 bis 29.11.2017 zu den bekannten Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Kämmerei, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis öffentlich aus und können bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 eingesehen werden.

Breitenworbis, 25.10.2017  
**Dirk Böning**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**

- Dienstsiegel -

**Übermittlungssperren  
Bundesamt für Wehrpflicht**

**Antrag auf Einrichtung von Übermittlungssperren**

Der Antrag wird gestellt von:

Name, Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Anschrift: .....

**Ich beantrage die Einrichtung folgender Übermittlungssperre:**

Keine Weitergabe meiner Daten gem. § 58 Wehrpflichtgesetz an das Bundesamt für Wehrpflicht

.....  
Datum, Unterschrift Erklärender

Bischofferode mit OT Hauröden, Großbodungen mit OT Wallrode, Holungen, Neustadt mit OT Neubleicherode, OT Epschenrode, OT Werningerode

**Heilbad Heiligenstadt**

Grundschule „Lorenz Kellner“ - Lindenallee 23

Aegidienstraße (bis Petristraße), Ahornweg, Alte Stube, Altstädter Kirchplatz, Am Berge, Am Brauhaus, Am Gellenbach, Am hohen Rott, Am Jüdenhof, Am Plan, An den Graden, Anemonenstraße, Asternweg, Bahnhofsplatz, Bahnhofstraße, Bei den drei Kreuzen, Bildstock, Buchenweg, Dahlienweg, Dünstraße, Eibenweg, Eichenweg, Erbetal, Felgentor, Fichtenweg, Fliederweg, Friedensplatz, Fronmühlengasse, Fuchsienweg, Fuchswinkel, Geisleder Tor, Geranienweg, Göttinger Straße, Hampelgasse, Heimenstein, Hermann-Löns-Straße, Hospitalstraße, Holunderweg, Im Grunde, Im Winkel, Irisweg, Jasminweg, Kalkmühlengasse, Kasseler Tor, Klausberg, Klausgasse, Knickhagen, Kollegiengasse, Kuhgasse, Kupfergasse, Kirschweg, Krokusweg, Lavendelweg, Leineberg, (Nr. 1, 2, 3), Leinegasse, Liebermannstraße, Liesebühl (gerade Hausnummern 2-16), Lilienweg, Lindenallee, Luisenblick, Marktplatz, Marktstraße, Mairglöckchenweg, Mengelröder Weg, Mittelweg, Nelkenweg, Neustädter Kirchgasse, Obere Altstadt, Orchideenweg, Ostbahnhof, Oststraße, Petristraße (ungerade Hausnummern 1-73, gerade Hausnummern 70-82), Pfarrgasse, Propsteigasse, Ratsgasse, Reitbahn, Rengelröder Weg, Riemengasse, Robert-Koch-Straße, Rosenstraße, Scheuche, Schlachthofstraße, Schlaggasse, Schöllbach, Seidelbaststraße, Sonnenblumenweg, Sperberwiese, Steingraben, Steinstraße, Stubenstraße, Tannenweg, Tulpenweg, Unterm Hünenstein, Veilchenweg, Vogelsgasse, Werner-Martin-Weg, Wiesenweg, Wilhelm-Külz-Straße, Wilhelmstraße, Windische Gasse, Zur Kapsmühle, OT Rengelrode

Grundschule „Tilman Riemenschneider“ - Holbeinstraße 16

Albert-Einstein-Straße, Am Kuhlsberg, Am Spielplatz, An der Badeanstalt, Athanasius-Kircher-Straße, Barlachstraße, Berliner Straße, Berlotter Weg, Bischof-Ludolf-Müller-Weg, Brüsseler Straße, Carl-Zeiss-Straße, Christoph-Heinemann Straße, Cranachstraße, Dr.-Koppen-Weg, Dr. Strecker-Weg, Dürerstraße, Eichbach, Eichbach-Dorotheenhof, Eichbach-Schindanger, Eichbach-Ziegelei, Gartenstraße, Gaußring, Genfer Straße, Grünwaldstraße, Gustav-Vogt-Weg, Heidener Straße, Hennefer Straße, Holbeinstraße, Hungraben, Husumer Straße, In der Leineau, Johann-Fluk-Straße, Kirchweg, Kollwitzstraße, Leineberg (ab Nr. 4), Max-Planck-Straße, Menzelstraße, Mescheder Straße, Nordhäuser Straße, Philipp-Reis-Straße, Prager Straße, Prof. Neureuther-Straße, Rheda-Wiedenbrücker-Straße, Richtenberg, Robert-Bosch-Straße, Rudolf-Diesel-Straße, von-Wussow-Weg, Warschauer Straße, Werner-von-Siemens-Straße, Zillestraße, Zum Vitalpark

Grundschule „Theodor Storm“ - Theodor-Storm-Straße 18

Aegidienstraße (ab Petristraße), Alexander-Loewenthal-Straße, Alfred-Weil-Straße, Alte Burg, Albert-Schweitzer-Straße, Aue, Aureusstraße, Auf der Rinne, Bachstraße, Bahnerstieg, Beethovenstraße, Bonifatiusstraße, Brüder-Grimm-Straße, Brückenberg, Dagobertstraße, Dingelstädter Straße, Dr.-Hermann-Iseke-Straße, Duvalstraße, Elsa-Oppenheimer-Straße, Flinsberger Straße, Forsthaus, Freiheitsstraße, Gerhardusstraße, Geschwister-Scholl-Straße, Goethestraße, Händelstraße, Holzweg, Honnigrube, Ibergandweg, Ibergstraße, Jacobistraße, Jahnstieg, Joseph-v.-Eichendorff-Weg, Julius-Meyerstein-Straße, Justinusstraße, Konrad-Zehrt-Straße, Lessingstraße, Liboriusstraße, Liesebühl (ungerade Hausnummern), Lingemannstr., Lisztstraße, Margarethenweg, Mozartstraße, Mühlgraben, Orffstraße, Paradiesweg, Pater-Kentenich-Weg, Paul-Wertheim-Straße, Pauline-Löwenstein-Straße, Petristraße (gerade Hausnummern 2-68), Philipp-Knieb-Straße, Privatweg, Rosa-Ilberg-Straße, Roter Weg, Saarlandstraße, Schillerstraße, Schumannstraße, Sommerweg, Theodor-Storm-Straße, Thomas-Müntzer-Straße, Tilman-Riemenschneider-Straße, Vera-Hildesheimer-Straße, Vivaldistraße, Weststraße, Wolfstraße, OT Flinsberg, Geisleden, Heuthen

GS Kirchworbis

Kirchworbis, Bernterode/UE, OT Schacht

GS Küllstedt

Büttstedt, Küllstedt, Wachstedt

**Pressemitteilung Landkreis Eichsfeld**

**Festsetzung der Schulbezirke für Grund- und Regelschulen im Landkreis Eichsfeld**

**1. Anmeldung zum Besuch der Grundschule**

Entsprechend §§ 119 und 120 Thüringer Schulordnung (ThürSchO vom 27.03.2003) sind alle Kinder, die am 1. August 2018 mindestens das sechste Lebensjahr vollendet haben, sowie alle Kinder, die im vergangenen Schuljahr zurückgestellt wurden, bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Alle Kinder, die am 30. Juni 2018 mindestens fünf Jahre alt sind, können für den Schulbesuch angemeldet werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Anmeldungstermine sind:

**Mittwoch, 06.12.2017**

**Donnerstag, 07.12.2017**

**Freitag, 08.12.2017**

Die genaue Uhrzeit sowie eventuelle Abweichungen von den o. g. Terminen werden rechtzeitig durch die jeweilige Schule im Kindergarten veröffentlicht.

Bei Verhinderung sind telefonische Terminabsprachen möglich. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

**Die Grundschulbezirke des Landkreises 2018/2019**

GS „Am Rotenberg“, Berlingerode

Berlingerode, Teistungen / OT Böseckendorf und OT Neuendorf

GS Bodenrode

Bodenrode–Westhausen, Reinholterode, Steinbach

GS „Am Sonnenstein“, Brehme

Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde

GS Breitenworbis

Breitenworbis, Buhla mit OT Ascherode, Haynrode

GS Deuna

Deuna, OT Rüdigershagen von Niederorschel, Vollenborn

GS „Erich Kästner“, Dingelstädt

Dingelstädt, Helmsdorf, Kallmerode, Kefferhausen, Kreuzebra, Silberhausen, Zella

GS Effelder

Effelder, Großbartloff

GS „Regenbogen“, Geismar

Bebendorf, Bernterode/OE, Döringsdorf, Geismar, Großtöpfer, Schimberg (OT Ershausen mit Lehna und Misserode, Martinfeld, Wilbich), Sickerode

GS „Am Hanstein“, Gerbershausen

Bornhagen, Fretterode, Gerbershausen, Hohengandern, Lindewerra, Wahlhausen

GS Gernrode

Gernrode

GS „Im Bodetal“, Großbodungen

**Leinefelde-Worbis / OT Leinefelde**

Grundschule „Konrad Hentrich“ - Geschwister-Scholl-Straße 6 (GS I)

Abbestraße, Ahornweg, Alte Mühle, Am Eichborn, Am Steinberg, Am Stieg, Am Teich, An der Baumschule, An der Försterei, An der Flachsröste, Kuhle, An der Schäferei, An der Schwellenbeize, An der Tränke, Bahnhofstraße, Bergstraße, Berliner Straße, Beurenweg, Birkunger Str. 1-21, Boschstraße, Breitenhölzer Straße, Brückenstraße, Buchenweg, Clara-Zetkin-Straße, Dr. Tüffers-Straße, Eichenweg, Eschenweg, Fliederweg, Franzstraße, Garagenweg, Gartenstraße, Geschwister-Scholl-Straße, Ginsterweg, Heiligenstädter Straße, Hermann-Iseke-Weg, Hinter Ringau, Holunderweg, Hundeshagener Straße, Im Boden, Im Rödichen, Jahnstraße, Johann-Carl-Fuhlrott-Straße, Käthe-Kollwitz-Straße, Konrad-Martin-Straße, Leinestraße, Lilo-Hermann-Straße, Lindenweg, Lutherstraße, Martins Feld, Mühlgasse, Mühlhäuser Chaussee 10-17, Ringau, Robert-Koch-Straße, Rosa-Luxemburg-Straße, Schlehenweg, Schulweg, Stammweg, Stationsweg, Steinweg, Straße des Friedens, Straße der Einheit, Struthweg, Südstraße, Triftstraße, Ulmenweg, Warteberg, Weißdornweg, Wildrosenweg, Zeißstraße, OT Breitenholz

Grundschule „Johann-Carl-Fuhlrott“ - Planckstr. 9 (GS II)

Am Richtenberg, Bachstraße, Beethovenstraße, Bonifatiusplatz, Bonifatiusweg, Birkunger Straße 22-37, Büchnerstraße, Einsteinstraße, Gaußstraße, Goethestraße, Hahnstraße, Händelstraße, Herschelstraße, Heinestraße, Herderstraße, Hertzstraße, Kellerstraße, Kunertstraße, Lisztstraße, Mozartstraße, Mühlhäuser Chaussee 19, Planckstraße, Schillerstraße, Stormstraße, OT Birkungen

GS „Im Luttertäl“, Lutter

Heilbad Heiligenstadt/OT Kalteneber, Lutter mit OT Fürstenhagen, Uder mit OT Schönau, Steinheuterode

GS Niederorschel

Gerterode, Hausen, Kleinbartloff mit OT Reifenstein, Niederorschel mit OT Oberorschel

GS „An der Gobert“, Pfaffschwende

Dieterode, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg / OT Rüstungen, Schwobfeld, Volkerode, Wiesenfeld

GS „Am Rusteberg“, Rustenfelde

Arenshausen, Kirchgandern, Marth, Rustenfelde, Burgwalde, Freienhagen, Rohrberg, Schachtebich

GS Siemerode

Glasehausen, Hohes Kreuz (OT Bischhagen, Mengelode, Siemerode, Streitholz)

Heilbad Heiligenstadt / OT Günterode

GS Teistungen

Hundeshagen, Teistungen / OT Teistungen

GS Weißenborn

Bockelhagen mit OT Weilrode, Jützenbach, Silkerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode, Zwinge

GS Wingerode

OT Beuren (aus Leinefelde-Worbis), Wingerode

**Leinefelde-Worbis / OT Worbis**

GS „Am Ohmgebirge“, OT Worbis

OT Breitenbach, Wintzingerode, Worbis mit OT Kirchohmfeld sowie Kalthohmfeld und Adelsborn

GS „Brüder Grimm“, Wüstheuterode

Asbach/Sickenberg, Birkenfelde, Dietzenrode-Vatterode, Eichstruth, Lenterode, Mackenrode mit OT Weidenbach, Röhrig, Schönhagen, Thalwenden, Wüstheuterode

**2. Aufnahme in die Regelschule**

Beim Schulwechsel von der Grund- in die Regelschule gelten die bisherigen ortsüblichen Verfahrensweisen in den bekannten Schulbezirken.

Heilbad Heiligenstadt, den 16.10.2017

**gez. Dr. Werner Henning**  
**Landrat**

**Pressemitteilung  
im Auftrag des Landkreises Eichsfeld****Winterzeit: Annahme von Bioabfällen freitags bereits ab 14 Uhr möglich**

Da es mit Beginn der Winterzeit abends früher dunkel wird, verschieben sich im Landkreis Eichsfeld die Öffnungszeiten der Annahmestellen freitags wieder um eine Stunde nach vorn. Nach der Zeitumstellung ist die Annahme ab dem 3. November 2017 somit von 14 bis 17 Uhr (Sommerzeit: 15 bis 18 Uhr) sowie samstags unverändert von 10 bis 15 Uhr möglich.

Die Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr, Sa.: 7 bis 14 Uhr) und des Betriebshof der EW Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr; Sa.: 10 bis 15 Uhr) bleiben unverändert.



**Gemeinde Breitenworbis**

**Friedhof Breitenworbis -  
wer macht denn sowas?**

Auf dem Friedhof in Breitenworbis wurde in den letzten Wochen mehrfach festgestellt, dass von Gräbern Blumenschalen, Gestecke, Blumensträuße und sogar Blumen aus der Erde rausgezogen und entwendet worden.

Sogar von einem frisch gestalteten Kindergrab wurde ein Grabgesteck gestohlen!

Die Gemeinde bittet deshalb um ein wachsames Auge der Friedhofsbesucher und um Meldung der Vorfälle dieser Art beim Bürgermeister, der Polizei oder beim Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft.

**Der Bürgermeister**



**Gemeinde Haynrode**

**Bekanntmachung****Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Salzbornhalle der Gemeinde Haynrode (Gebührensatzung)****1. Amtliche Bekanntmachung**

Gemäß § 13 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Haynrode die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Salzbornhalle der Gemeinde Haynrode bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 ThürKO).

**2. Beschluss- und Bestätigungsvermerk**

2.1 Mit Beschluss vom 21.09.2017, Beschluss Nr. 50-21-91/2017, hat der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode die Gebührensatzung beschlossen.

2.2 Der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld wurde die Gebührensatzung am 09.10.2017 vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 19.10.2017 die Gebührensatzung bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO ausdrücklich zugelassen.

Gemeinde  
Haynrode

**Beschluss Nr. 50-21-91/2017**  
**vom 21.09.2017**

## Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Salzbornhalle der Gemeinde Haynrode (Gebührensatzung)

Aufgrund der § 19 Abs. 1 und § 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und § 1 Abs. 1 und 2, § 2 sowie § 12 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Salzbornhalle der Gemeinde Haynrode:

### § 1

#### Allgemeines

- (1) Für die Benutzung der Salzbornhalle werden Gebühren von den Benutzern nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.
- (2) Die Übergabe und Abnahme der Salzbornhalle erfolgt durch einen Beauftragten der Gemeinde.

### § 2

#### Gebührenfreie Veranstaltungen

Für nachfolgend aufgeführte Veranstaltungen werden keine Benutzungsgebühren erhoben:

1. Gemeinderatssitzung, Ausschusssitzungen sowie Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung;
2. vom Bürgermeister einberufene Bürgerversammlungen;
3. Veranstaltungen, die von dem Bürgermeister im Rahmen seiner Amtsgeschäfte, durchgeführt werden;
4. Versammlungen von Parteien und Fraktionen der Gemeinde Haynrode;
5. Versammlungen von Vereinen, Verbänden und Organisationen der Gemeinde Haynrode;
6. Veranstaltungen von anerkannten Vereinen, die jugendpflegerische Arbeit leisten, sofern die Benutzung der Salzbornhalle in festumrissenen Gruppen mit sportlicher Zielstellung unter Anleitung eines Übungsleiters durchgeführt werden;
7. Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr Haynrode, soweit sie dem Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb zuzuordnen sind.

### § 3

#### Gebührenpflichtige Veranstaltungen

(1) Die Gemeinde Haynrode erhebt Benutzungsgebühren für die Benutzung der Salzbornhalle und ihrer Außenanlage (Parkplätze).

Die Benutzungsgebühr beträgt:

durch ortsansässige Vereine	50,00 €/Tag
durch Privatpersonen	100,00 €/Tag
durch Firmen	250,00 €/Tag.

(2) Mit den Benutzungsgebühren sind die Auslagen für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Abfallbeseitigung, die Inanspruchnahme des Hausmeisters und sonstiger Betriebskosten abgegolten. Dies gilt auch für die Überlassung der Sportgeräte, Sondereinrichtungen und sonstiger Einrichtungsgegenstände.

Ist jedoch die Bereitstellung von zusätzlichem Personal der Gemeinde erforderlich, sind die Lohnkosten in voller Höhe zu entrichten.

(3) Bei der Beschädigung von Einrichtungsgegenständen sind die Kosten der Wiederbeschaffung zu erstatten.

### § 4

#### Sonstige Gebühren

(1) Die Reinigung der Räumlichkeiten hat jeder Benutzer, nach Vorgaben durch den Verantwortlichen der Gemeinde, selbst vorzunehmen.

Erfolgt keine Reinigung der Räume durch den Benutzer, wird die Reinigung von Gemeindeeigenen Kräften durchgeführt. Der Benutzer hat hierfür einen Betrag von **200,00 €** an die Gemeinde zu entrichten.

(2) Bei allen unter § 2 aufgeführten Veranstaltungen übernimmt die Gemeinde die Reinigung und die dabei anfallenden Kosten.

### § 5

#### Gebührenpflichtiger

Gebührenpflichtiger ist, wer die Salzbornhalle der Gemeinde Haynrode benutzt.

Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

### § 6

#### Gebührenermäßigung, Gebührenbefreiung

Die Benutzungsgebühr kann auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden, wenn es sich um Veranstaltungen für gemeinnützige und kirchliche Zwecke handelt.

Über den Antrag und die Höhe der Ermäßigung bzw. den Erlass entscheidet der Bürgermeister.

Der Gemeinderat ist über die Entscheidung in der nächsten Sitzung zu informieren.

### § 7

#### Entstehung des Anspruchs und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tage, an dem die Benutzung der jeweiligen Einrichtung erfolgt.

(2) Für die nach § 3 und § 4 festgesetzte Gebühr ergeht ein Gebührenbescheid.

Zahlungspflichtiger ist der Veranstalter bzw. Benutzer.

### § 8

#### Ausleihen von Gegenständen

Der Bürgermeister kann das Ausleihen von Tischen und Stühlen gestatten.

Die Ausleihgebühr beträgt pro Tag:

je Stuhl	0,50 €
je Tisch	1,50 €.

### § 9

#### Inkrafttreten

(1) Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Salzbornhalle der Gemeinde Haynrode tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Gebührensatzung vom 25.01.2000, zuletzt geändert am 10.02.2005, und alle entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft.

Haynrode, den 25.10.2017

**Andreas Heiroth**  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

## Information an alle Hundehalter

In Haynrode häuften sich in den letzten Wochen Beschwerden über nicht beseitigten Hundekot. Wer einen Hund hält ist verpflichtet, den Schmutz und Kot, den ein Hund in der Öffentlichkeit hinterlassen kann, zu entfernen. Das gilt für alle öffentlichen Wege, Gehwege und Straßen, für Park- und Grünanlagen sowie Spielplätze. Eine Nichtbeachtung der Hundekotentsorgung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann ein Bußgeld bis zu 5.000 € zur Folge haben. Leider gibt es auch in der Gemeinde Haynrode Bürger, die sich ihrer Verantwortung, nämlich der Beseitigung der Hinterlassenschaft ihres Hundes, nicht bewusst sind. Dabei kann es so einfach sein: Mit jeder handelsüblichen Plastiktüte oder einem Hundekotbeutel kann die Hinterlassenschaft beseitigt werden. Die Gemeinde Haynrode hat eigens dafür, fünf Hundestationen (Dogstation) eingerichtet, an denen jedem Hundebesitzer Hundekotbeutel zur Verfügung gestellt werden. Die genauen Standorte entnehmen Sie bitte der Karte. In der unmittelbaren Nähe jeder Hundestation befinden sich auch Mülleimer, in denen die gefüllten Beutel entsorgt werden können.

Meine Bitte und Aufforderung an alle Hundehalter: Nutzen Sie die Hundestationen und entsorgen die Hinterlassenschaft ihres Hundes!

**Ihr Bürgermeister**

**Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.**

